

Konzept des Bundes zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

1. Handlungsbedarf

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Instrumente und Angebote zur frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung sollten allen jungen Menschen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen. Kernziel der Bildungspolitik sollte sein, Schülerinnen und Schülern aller Schulformen zielgerichtete Möglichkeiten zu bieten, kontinuierlich berufsbezogene Erfahrungen zu sammeln.

In der Europäischen Union ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland am niedrigsten. Wissenschaftliche Veröffentlichungen weisen darauf hin, dass neben der demografischen Entwicklung und der hiesigen Wirtschaftsstruktur dieser positive Befund insbesondere auch auf das System der dualen Ausbildung zurückzuführen ist. Dennoch bleiben auch in den kommenden Jahren die jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss eine Herausforderung. Im Jahr 2013 hatten 1,4 Millionen junge Erwachsene keinen Ausbildungsabschluss und die Zahl der jungen Menschen im sog. Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2013 begannen 257.600 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme. Auch wenn im Vergleich zum Jahr 2005 ein Rückgang von knapp 40 Prozent zu verzeichnen ist, wird prognostiziert, dass auch weiterhin ein hoher Anteil der Jugendlichen in Maßnahmen des Übergangsbereichs verbleiben und damit gering qualifizierte Jugendliche weiterhin eine Problemgruppe auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben. Belegt wird dies auch durch die PISA-Studie: Laut dieser bis zu 20 Prozent der Altersgruppe der 15-Jährigen aufgrund der fehlenden Kompetenzen diesbezüglich gefährdet.

Gleichzeitig schrumpft die Altersgruppe der unter 20-Jährigen bis 2030 um mehr als 16 Prozent: Von 16,6 Mio. in 2005 auf 13,8 Mio. in 2030. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum um fast 10 Prozent ab. Zunehmend mehr Branchen befürchten, dass sie den Fachkräftebedarf schon bald nicht mehr decken können, statt Lehrstellenmangel ist in einigen Branchen und Regionen bereits heute ein Bewerbermangel zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind auch die vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung zu beachten. Zwar ist nicht jede Vertragsauflösung mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen, weil z. B. auch ein Wechsel des Betriebs oder des Ausbildungsberufs mit einer Vertragsauflösung einhergehen. Anlass zu Sorge gibt jedoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist - ohne Hauptschulabschluss 38,8 %, mit Hauptschulabschluss 34,6 %, mit Realschulabschluss 21,1 % und mit Studienberechtigung 13,4 % (vgl. Berufsbildungsbericht 2014, S. 53). Die Auflösungsquote ist damit bei Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fast dreimal höher als bei Auszubildenden mit Studienberechtigung.

Schulabschluss und gesellschaftliche Teilhabe stehen in einem engen Zusammenhang und sind im internationalen Vergleich in Deutschland stark von der sozialen Herkunft geprägt. So belegen die PIAAC-Ergebnisse von 2013, dass zum Beispiel die Lesekompetenz bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern schlechter als bei Realschülerinnen und Realschülern oder Gymnasiasten ist, aber bei Ju-

gendlichen, die einen Berufsabschluss mit vorangegangenem Hauptschulabschluss erreicht haben, relativ besser als bei Hauptschülern ohne Berufsabschluss.

Bereits auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden haben Bund und Länder Aktivitäten zur Förderung von Bildung über den gesamten Lebensweg vereinbart. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative wurde als eines der zentralen Ziele formuliert, dass „jeder einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (soll)“. Bund und Länder streben an, bis 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss von acht auf vier Prozent und die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss von 17 auf 8,5 Prozent zu halbieren.

2. Lösungsansatz: Prävention statt Reparatur

Vor diesem Hintergrund muss das Bildungssystem strukturell so weiterentwickelt werden, dass es Zugang für alle Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen bietet. Dabei muss zuvorderst Orientierung, Transparenz und dort Unterstützung geboten werden, wo besonders hoher Bedarf besteht. Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) werden seit 2010 verschiedene Instrumente parallel angeboten und verzahnt, um den Berufsorientierungsprozess zu systematisieren und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Die Initiative Bildungsketten ist ein strategischer Ansatz, der die Handlungsfelder Potenzialanalyse, praxisnahe Berufsorientierung und individuelle Begleitung (intensives Coaching von Jugendlichen insbesondere in Form von Berufseinstiegsbegleitung) verzahnt und so eine integrative individuelle Förderung anstrebt.

Der konzeptionelle Bildungsketten-Ansatz verfolgt dabei die Ziele, die Quoten der Schulabschlüsse und der Übergänge in die duale Ausbildung zu erhöhen sowie Ausbildungsabbrüche zu verringern. Dazu dienen folgende Ansätze:

- Die Potenziale junger Menschen werden frühzeitig erkannt.
- Die Jugendlichen werden frühzeitig und handlungsorientiert an ihre künftige Berufswahl herangeführt.
- Die Jugendlichen werden individuell und kontinuierlich unterstützt und begleitet.
- Schulen werden systematisch in den Prozess einbezogen.

Die Initiative vereint bewährte Instrumente zu einer kohärenten Förderung. Sie wird systemisch weiterentwickelt und in schlüssigen Landesstrategien möglichst verstetigt.

„Prävention statt Reparatur“ sind übergeordnetes Ziel und Leitgedanke der Initiative Bildungsketten: Bund und Länder verstetigen gemeinsam ein präventives und sukzessive auszuweitendes Förderkonzept, um die spätere „Reparatur“ von Bildungsverläufen in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu reduzieren. Hierzu gilt es, gemeinsam mit den Ländern eine abgestimmte Fördersystematik zu entwickeln, die einen individualisierten Ansatz verfolgt.

3. Bund-Länder-Vereinbarungen

Ausgangspunkt der Initiative Bildungsketten ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlage für die Umsetzung der Initiative sind Vereinbarungen von Bund, Ländern und den Regionaldirektionen der BA, in denen diese ihre jeweiligen Förderangebote im Rahmen eines landesweit gültigen Gesamtkonzeptes umsetzen.

Diesen systemischen Prozess hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits in den letzten Jahren im Rahmen der Initiative Bildungsketten mit Blick auf das Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durch bilaterale Vereinbarungen eingeleitet. Ziel dieser Vereinbarungen war die landesweite Einführung, Verstetigung und verbindliche Festschreibung von Instrumenten der Berufsorientierung, insbesondere der Potenzialanalyse gemäß den Bundesstandards. Damit spiegelt sich ein zentrales Bildungsketten-Instrument in einigen Landeskonzepten bereits dauerhaft wieder. Mit verschiedenen Ländern gibt es Vorgespräche über eine mögliche Ausgestaltung vergleichbarer Vereinbarungen zu verschiedenen Instrumenten. Weitere Länder haben Interesse bekundet, so dass künftig ein weiteres Potenzial für die Verstetigung der Bildungsketten-Philosophie und -Standards vorhanden ist.

4. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag den Ausbau der erfolgreichen Initiative Bildungsketten beschlossen (vgl. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 23) und die Kultusministerkonferenz unterstützt ausdrücklich den Ansatz der präventiven Förderung junger Menschen (vgl. KMK-Beschluss vom 11.10.2013). Die Initiative ist ein wesentlicher Bestandteil des BMBF-Maßnahmenkatalogs „Chance Beruf“.

Bei der Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten kommt es noch stärker als bisher darauf an, das Knowhow und das Engagement aller Beteiligten zu bündeln und zu transferieren, damit kein junger Mensch auf dem Weg zum Berufsabschluss verloren geht. Dabei wird weiterhin ein individueller Förderansatz verfolgt. In Abstimmung mit den Ländern gilt es, systemische Förderansätze im Rahmen eines Landeskonzeptes mit dem Ziel einer sukzessiven Ausweitung zu entwickeln und umzusetzen. Die gemeinsame Arbeit von BMBF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), BA und den Ländern innerhalb der Initiative konzentriert sich darauf, das Engagement in der Fläche weiter zu verstärken und inhaltlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben zu strukturieren, um Berufsorientierung, Übergangmanagement vor Ort und Integration in Ausbildung aktiv voranzubringen.

4.1 Präventive und begleitende Förderstrukturen

Hinsichtlich der Verzahnung der Instrumente gilt es, gemeinsam mit den Ländern gerade auch im Hinblick auf die Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF-Periode) weiterzuarbeiten und ein in sich stimmiges, aufeinander aufbauendes präventives Fördersystem zu entwickeln, welches bereits in der Schule beginnt. Die Bundesministerien unterstützen hierbei gezielt die Entwicklung systematischer Länderansätze zur präventiven Förderung und zur Berufsorientierung junger Menschen. Um perspektivisch ein bedarfsorientiertes und langfristiges Angebot an In-

strumenten mit vergleichbaren Qualitätsmerkmalen zu erreichen, sollen alle Anstrengungen von der Prämisse „kontinuierliche, individuelle und auf einander abgestimmte Begleitung und Förderung“ geleitet werden.

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten sollen die zentralen BMBF-Instrumente mit ausgewählten präventiven Regelangeboten des SGB III zu einem **Gesamtpaket der Dienstleistungen** pro Land geschnürt werden.

Der Bund beteiligt sich wie folgt:

- personale und mediale Berufsorientierung der BA nach § 33 SGB III sowie Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III (BOM)
- Potenzialanalyse (Berufsorientierungsprogramm des BMBF - BOP)
- Berufsorientierende Werkstatttage und ggf. weitere berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen des Landeskzeptes (über das BOP)
- Berufseinstiegsbegleitung des BMAS/der BA im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung bzw. die bestehende Finanzierung an den 2.000 Modellschulen des SGB und der Initiative Bildungsketten
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Ehrenamtsausweitung im Rahmen der BMBF-Initiative Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)
- Anschubfinanzierung der Berufsorientierung von schwerbehinderten Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion (Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 begonnen haben bzw. beginnen)
- Modellprojekte zur „Assistierten Ausbildung“ im Rahmen von Landeskonzeptionen

4.2 Abgestimmte Förderung durch Bund-Länder-Vereinbarungen

Ziel ist es, mit allen Ländern unter Einbeziehung der BA Vereinbarungen zu schließen, um so die verbindliche Implementierung der o. g. Instrumente in die Landesstrategie und damit eine abgestimmte Förderung zu gewährleisten. Eine zentrale Bedingung des Bundes und der BA an die Länder ist dabei die Sicherstellung der – möglichst landesweiten – Verstetigung der Instrumente in Landeskonzeptionen, insbesondere auch im Hinblick auf Höhe, Dauer und Anteile der Finanzierung bzw. Beteiligung an der Finanzierung sowie Qualitätsanforderungen für die umsetzenden Akteure. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Landeskonzepte insbesondere die Phase der Berufsorientierung schulisch verzahnen und den Übergang in berufliche Ausbildung einbeziehen. Dabei spielen Schulen eine zentrale Rolle. Regionale Besonderheiten und Initiativen sowie weitere Programme und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die und zur Stabilisierung der Ausbildung sowie zur Stärkung von regionalen Strukturen sind bei den Gesamtpaketen einzubeziehen.

Die Landeskonzeptionen sollten daher u. a. folgende Elemente abbilden:

- Mittelfristig landesweite Einführung der Potenzialanalysen nach BOP
- Schulisches Berufsorientierungskonzept unter Berücksichtigung der personalen sowie medialen Angebote der BA zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III, des BOP sowie der Berufsori-

entierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der inklusiven Bildung muss das Konzept für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte Schüler/-innen sicherstellen, dass die Ausgestaltung der Maßnahme bei entsprechendem Unterstützungsbedarf die besonderen Bedürfnisse berücksichtigt. Dazu soll auf den im Rahmen der Initiative Inklusion in den Ländern aufgebauten Strukturen aufgesetzt werden.

- Konzepte individueller schulischer Förderplanung für Jugendliche
- Übergang Schule – Ausbildung auch unter Berücksichtigung der Empfehlung der KMK zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem „Lebenschancen eröffnen – Qualifikationspotenziale ausschöpfen – Übergänge gestalten“ (Beschluss vom 11.10.2013)
- Mittelfristige Übernahme des Kofinanzierungsanteils der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III durch das Land
- Verbesserte Kooperation zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe in Anlehnung an Beispiele wie Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbaren Zusammenarbeitsstrukturen im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“
- Landeskonzepte zum Übergang Schule-Beruf - Einbringen der Konzeption in die Landespakete für Ausbildung und Fachkräftesicherung
- Einbeziehung weiterer Ehrenamtsinitiativen auf Länderebene
- Landesinterne Abstimmung mit allen beteiligten Ressorts

Die oben erwähnten bisherigen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern haben sich bewährt. Die neuen Vereinbarungen sollen umfassender gestaltet werden, um als die vertragliche „Klammer“ für das jeweilige Gesamtpaket eingesetzt zu werden. Die Konzeptionierung sollte für den Übergang Schule – Ausbildung auch unter Berücksichtigung der Empfehlung der KMK zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem „Lebenschancen eröffnen – Qualifikationspotenziale ausschöpfen – Übergänge gestalten“ erfolgen (KMK-Beschluss vom 11.10.2013). Für die einzelnen Bund-Länder-Vereinbarungen ist durch geeignete Verfahren eine inhaltliche Begleitung und Steuerung sicher zu stellen mit dem Ziel der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung sowie Anpassung der Konzepte und Maßnahmen sowie die Vermeidung von redundanten Angeboten.

5. Die Instrumente im Einzelnen

5.1 Potenzialanalysen

Potenzialanalysen kommen derzeit in allen Ländern durch das „Berufsorientierungsprogramm des BMBF - BOP“, das „Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ oder im Rahmen der Förderung nach § 48 SGB III zum Einsatz. Ziel ist es, dass möglichst mit allen Schülerinnen und Schülern eine Potenzialanalyse durchgeführt wird.

In den bereits abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen ist die dauerhafte Implementierung der Potenzialanalyse in Schulen vorgesehen. Die Qualitätsstandards des BMBF sind Bestandteil der Vereinbarungen.

Diese z. T. durch den Bund anfinanzierte Strukturentwicklung soll perspektivisch von Ländern autark und eigenfinanziert fortgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung in möglichst vielen Ländern. Qualitätsstandards, Dokumentations- und Berufswahlreflexionsinstrumente (z. B. Berufswahlpass) und Verfahren sollen von Bund und Ländern gemeinsam weiterentwickelt werden.

5.2 Werkstatttage

Dieses Instrument wird bislang vor allem durch Bundesmittel im Rahmen des BOP gefördert bzw. im Rahmen der Förderung nach § 48 SGB III. Eine enge Verzahnung des Instruments mit Landeskonzepten ist strukturell wie bei der Potenzialanalyse vorzusehen, d. h. Bund versteht sich als Impulsgeber durch Anfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Das BOP wendet sich an überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten, die über Kooperationsvereinbarungen allgemeinbildende Schulen einbinden. Gefördert werden derzeit eine Potenzialanalyse und Werkstatttage für Schüler/-innen, die an einer allgemeinbildenden Schule höchstens den Sekundarstufe-I-Abschluss anstreben (vgl. BOP-Förderrichtlinie vom 6.12.2011).

5.3 Personale und mediale Berufsorientierung der BA nach § 33 SGB III

Das Angebot einer intensiven und flächendeckenden neutralen Berufsorientierung durch die BA muss bei der Gestaltung der Landeskonzepte berücksichtigt finden, so dass ein stringentes, aufeinander aufbauendes Berufs- und Studienorientierungskonzept für Schülerinnen und Schülern entstehen kann.

Berufsorientierung durch die BA setzt frühzeitig an, um die Vielfalt der Ausbildungsoptionen transparent zu machen und die Grundlage für eine tragfähige Berufswahl zu bilden. Hierzu führen die Beratungsfachkräfte der BA zahlreiche Veranstaltungen in den Schulen und in den Berufsinformationszentren (BiZ) der örtlichen Agenturen für Arbeit, aber auch im Rahmen von Messen zum Thema Berufs- bzw. Studienwahl durch. Eine Veranstaltungsdatenbank verschafft einen schnellen Überblick über aktuelle Angebote der Agenturen für Arbeit, aber auch weiterer Anbieter von Berufsorientierungsmaßnahmen. Zur Aufklärungsarbeit gehören ebenfalls ein regelmäßiges Sprechstundenangebot in den Schulen sowie das Angebot eines intensiven persönlichen Beratungsgesprächs für alle interessierten Schülerinnen und Schüler.

Um alle maßgeblichen Akteure, inklusive die Eltern der Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf und deren Expertise einzubinden, beziehen die Berufsberaterinnen und Berufsberater diese regelmäßig in ihre Arbeit ein.

Zusätzlich zu diesen personalen Angeboten bietet die BA ein umfassendes, frei zugängliches, kostenfreies Informations- und Medienportfolio zum Thema Arbeit - Beruf auf einer bundesweit einheitlichen Wissensbasis:

Für alle Fragen rund um das Thema Berufs- und Studienwahl wurden die Portale www.planet-beruf.de, www.abi.de und www.studienwahl.de eingerichtet. Ergänzend zu dem Online-Angebot erscheinen regelmäßig Printausgaben mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten.

Daneben gibt das Portal BERUFENET umfassend Auskunft über ca. 3.200 Berufe, informiert KURSNET als größte Datenbank in Europa über rund 450.000 Bildungsangebote und bietet das Filmportal BERUFETV aktuelle Informationen zu Berufen, Ausbildungen und Studiengängen in HD-Qualität.

5.4 Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) gemäß § 48 SGB III

Dieses Instrument ist in den Ländern unterschiedlich ausgerichtet und wird zwischen Land und Regionaldirektion der BA inhaltlich abgesprochen. Generell wird das Instrument durch Dritte, i. d. R. das Land, zu 50 Prozent kofinanziert. Angestrebt werden flächendeckende und verbindliche Kooperationen mit den durchführenden Akteuren an Schulen. Dazu soll eine Implementierung in die Landesstrategie erfolgen.

5.5 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung ist für Jugendliche vorgesehen, die einen Hauptschul- oder Förder-schulabschluss und anschließend eine Berufsausbildung anstreben, diesen Weg aber ohne Unterstützung voraussichtlich nicht erfolgreich bewältigen werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde nach modellhafter Erprobung (Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III alter Fassung sowie Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten) als Regelinstrument im § 49 SGB III verankert. Es ist eine fünfzigprozentige Kofinanzierung durch Dritte, z. B. Länder, erforderlich.

Der Bund will ab dem Schuljahr 2014/15 durch den Einsatz von Bundes-ESF-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 die Kofinanzierung des Instruments für Eintritte bis zum Schuljahr 2018/19 sicherstellen – zunächst zur möglichst bedarfsdeckenden Fortführung an den bisherigen Schulen und - in den sog. Übergangsregionen (neue Länder ohne Berlin und Leipzig mit Lüneburg) sukzessive Einbeziehung weiterer Schulen. Die Berufseinstiegsbegleitung nach dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten wird 2015 integriert. Die Länder übernehmen anschließend die Finanzierung der Maßnahme und streben eine flächendeckende Ausweitung an.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung finden keine Berücksichtigung Schulen, die ausschließlich einen höheren Schulabschluss vermitteln wie Realschulen, Fachoberschulen oder Gymnasien.

Die Benennung und Auswahl der teilnehmenden Schulen ist in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Schulen, an denen Berufseinstiegsbegleitung stattfindet, auch an den Bildungsketten insgesamt teilnehmen. Eine Ausnahme gilt erleichternd für die bisherigen Modellschulen des § 421s SGB III a.F.: Sie sollen möglichst auch an den Bildungsketten insgesamt teilnehmen.

5.6 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gemäß SGB III/SGB II

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Bedarfsfall während der Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung (EQ plus) eingesetzt. Durch die Verzahnung von abH im Kanon der anderen Instrumente wird gewährleistet, dass das Angebot als zusätzlicher Anreiz bei der Vermittlung von sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten Jugendlichen in Ausbildung, wo passend und notwendig insbesondere auch initiiert durch die Berufseinstiegsbegleitung, eingesetzt werden kann.

5.7 Ehrenamtliche Begleitung von Jugendlichen während der Ausbildung

Wenn Jugendliche in der Ausbildung stabilisierende Hilfen benötigen, ist eine ehrenamtliche Begleitung durch sog. Senior Experteninnen und Experten im Rahmen der vom BMBF geförderten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) möglich. Die Initiative VerA ist ein bundesweites Angebot mit einer annähernd flächendeckenden Struktur von Regionalkoordinatoren. Eine VerA-Begleitung ist für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe kostenlos. Das Angebot kann die hauptamtliche Berufseinstiegsbegleitung ergänzen und im Bedarfsfall eine lückenlose Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss gewährleisten. Bisher hat die Initiative VerA über 3.000 Begleitungen erfolgreich vermittelt. Im Sinne der Bildungsketten werden die Jugendlichen auf diese Weise bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.

5.8 Berufsorientierung von schwerbehinderten Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion

Die Ausweitung der Initiative Bildungsketten trägt auch dem Ausbau der inklusiven Bildung in den Ländern Rechnung. Im Rahmen der Initiative Inklusion der Bundesregierung wird dort - anspruchsbefähigt aus Mitteln des Ausgleichsfonds - in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Regionaldirektionen der BA seit Ende 2011 der Auf- bzw. Ausbau von Strukturen für die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gefördert. Nach Auslaufen dieser Anschubfinanzierung ist vorgesehen, dass die Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen für den genannten Personenkreis nach § 48 SGB III erfolgt.

5.9 Assistierte Ausbildung

Eine Vielzahl von Jugendlichen befindet sich ohne eine individuelle Begleitung in Maßnahmen des Übergangsbereichs. Das Modell „Assistierte Ausbildung“ könnte für diese Jugendlichen ein sinnvolles Unterstützungsangebot sein.

Unter assistierter Ausbildung werden Modelle der Unterstützung der Ausbildung zur Überwindung einer Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen gefasst. Die reguläre betriebliche Berufsausbildung wird nach diesen Modellen durch eine Vorbereitungs- und eine ausbildungsbegleitende Unterstützungsfunktion flankiert. Neben Betrieb und Berufsschule übernimmt ein Bildungsträger (der auch ein Träger der Jugendberufshilfe sein kann), die Rolle eines Dienstleisters für beide Seiten - für Jugendliche wie auch Betriebe. Ebenfalls eingebunden sind die Agenturen für Arbeit mit den Angeboten des SGB III. Auch inhaltlich und/oder zeitlich flexible Ausbildungsmodelle, z. B. Ausbildungsbausteine, Qualifizierungsbausteine, Teilzeitausbildung sowie Verbundausbildung, können Berücksichtigung finden.

Konzepte einer assistierten Ausbildung werden in verschiedenen Reformvorschlägen als positive Modelle gewertet, die weiterverfolgt werden sollen (vgl. u. a. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode). Jedoch gibt es derzeit kein einheitliches Konzept einer assistierten Ausbildung. Will man assistierte Ausbildung als Unterstützungsmöglichkeit für Jugendliche in ganz Deutschland etablieren, ist zunächst ein kohärentes und schlüssiges Konzept zu definieren und mit schon bestehenden Förderlinien abzugleichen. Zu gestalten wird dabei die Begleitung der Ausbildung von Beginn bis zum Ende mit möglichst hoher personeller und institutioneller Kontinuität sein.

Ein entsprechendes Konzept kann zunächst modellhaft erprobt werden, um Spielräume aufzuweisen, die bundesweit unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen genügen können. Im Rahmen der Vereinbarung könnten die Länder bei der Etablierung landesspezifischer Ansätze unterstützt werden.

5.10 Regionale Koordination und Steuerung

Die Koordination und Kooperation insbesondere zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe soll in Zusammenarbeitsstrukturen vor Ort in Anlehnung an Beispielen wie Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbaren Zusammenarbeitsstrukturen im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ verbessert werden. Ziel der regionalen Koordination und Kooperation ist es, die Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, Leistungen wirksamer zu bündeln und den jungen Menschen sinnbildlich „an die Hand zu nehmen“.

6. Begleitstruktur

Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern und die Umsetzung der einzelnen Instrumente erfolgt in der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der BA.

6.1 Bund-Länder-Begleitgruppe

Auf der Fachebene wird die Initiative durch die Bund-Länder-Begleitgruppe begleitet. Das vom BMBF zu Beginn der Initiative Bildungsketten ins Leben gerufene Gremium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des BMBF, BMAS, der BA, der 16 Kultusministerien sowie der Arbeits- und Wirtschaftsministerkonferenz. In regelmäßigen Sitzungen und Arbeitsgruppen werden die Länderaktivitäten und Konzepte zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg ins Berufsleben verglichen und Handlungsbedarfe bzw. Ergänzungsmöglichkeiten transparent gemacht. Das Gremium erarbeitet im Rahmen einer langfristig festgelegten Agenda gemeinsame System- und Strukturüberlegungen zu Instrumenten und Themen der Initiative wie Berufsorientierung, Coaching und Begleitung, Ehrenamt, Einbindung von Unternehmen in den Berufsorientierungsprozess etc.

6.2 Servicestelle Bildungsketten

Zur übergreifenden wissenschaftlichen Begleitung und für die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative wird die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unter Einbeziehung regionaler Unterstützungsstrukturen weiter genutzt. Der prozessorientierte Ansatz der Servicestelle wird für die weitere Begleitung der Initiative ausgedehnt.

Die Servicestelle ist die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Begleitgruppe. Sie koordiniert und moderiert den Prozess. Zugleich richtet sie sich auf der Praxisebene an die Akteurinnen und Akteure der Initiative Bildungsketten. Sie initiiert den fachlichen Austausch und sorgt für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Servicestelle trägt zum Rückfluss von Informationen zwischen der institutionellen Ebene und der Praxis bei. BMBF und BMAS verfolgen durch die Servicestelle eine ganzheitliche Strategie:

Anlage

- Begleitung des bildungspolitischen Prozesses zwischen Bund und Ländern
- Fachliche Auseinandersetzung mit Programmen und Instrumenten

Der Prozess wird durch eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die insbesondere auch die neuen Medien nutzt:

- Crossmediale Berichterstattung, die konsequent mehrere Medienkanäle verknüpft und Nutzer zielgerichtet zu den relevanten Inhalten führt.
- Verzahnung der Webseite mit Printprodukten, Videos, Direct-Mailing und Veranstaltungen
- Einsatz der Lern- und Arbeitsplattform qualiboXX: Der Bund bietet mit dem Fachportal qualiboXX eine Online-Begleitstruktur für die Handlungsfelder am Übergang Schule – Beruf an, die zur Verzahnung der Instrumente und Fachthemen sowie zur Vernetzung der Fachkräfte und Akteure genutzt werden kann.
- Pressearbeit, die alle Projektpartner und deren Leistungsbereich einbezieht.

Für die Praxis konzipiert die Servicestelle Veranstaltungsformate, deren Themen mit der Agenda der Bund-Länder-Begleitgruppe korrespondieren. Die Erkenntnisse und identifizierten Herausforderungen aus der Gremienarbeit werden auf die Praxisebene rückgekoppelt und durch Inputs aus der Praxis angereichert. Daraus werden wiederum Rückschlüsse auf die weitere Gestaltung, Entwicklung und Planung zur Begleitstruktur der Initiative Bildungsketten gezogen. Die Ländervertreter, Regionaldirektionen, sowie Agenturen für Arbeit und Schulen konnten auf der Fachebene als entscheidende Multiplikatoren für eine aktive Mitwirkung auf den Veranstaltungen und Konferenzen gewonnen werden. Regionale (JOBSTARTER-Regionalbüros) und programmatische Partner (BIBB-BOP-Arbeitsgruppe) unterstützen die Initiative Bildungsketten mit Veranstaltungsformaten, die sich insgesamt an den identifizierten Themenschwerpunkten orientieren und parallel zu den Aktivitäten der Servicestelle stattfinden.

Unter dem Dach der Initiative wird die Servicestelle Bildungsketten künftig die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass koordinieren. Die Koordination umfasst die Integration des Instruments Berufswahlpass in die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die intensive Einbindung in den Austausch mit der Praxis durch die Fachveranstaltungen der Servicestelle und ihrer regionalen Partner.

17.06.2014